

ringlung von Bäumen zur Erzielung von Dürrlingen und zur Gewinnung von Ackergrund, wird mit schweren Strafen bedroht. Schließlich § 24: Der Holzschlag wird nur in den drei Wintermonaten u. z. bei zunehmendem Monde zugelassen.

In jenen fernen Zeiträumen, da die Militärgrenze entstanden war, konnte in den, von den Türkenscharen verwüsteten und zerstampften Gegenden von einer Waldkultur selbstredend keine Spur vorhanden sein. Die entvölkerten Landstriche bedeckte die mitleidige Natur mit Gewächsen, Sträuchern und mit vielen Arten von Laub und Nadelhölzern. Es entstand ein natürlicher Urwald, was überall dort geschieht, wo der Mensch diese naturgemäße Entwicklung nicht stört.



*Maria Theresia*

A. 1765 (in diesem denkwürdigen Jahre) hat sogar der Wiener Kommerzien-Kriegs- und Hofkriegsrat Veranlassung gefunden, auf die eingerissene WALDVERWÜSTUNG hinzuweisen. Kaiserin Maria Theresia hat hierauf die damals noch sehr ausgedehnten Forste, längs der Meeresküste, der fachmännischen Aufsicht, dem Kommerzial-Waldmeister Franzoni, übertragen. Gleichzeitig wurden wegen der Grenzwaldungen, in Wien wichtige Sitzungen abgehalten, welche zu dem Resultate führten, daß Maria Theresia eine allgemeine Waldordnung mit dem Datum Wien 22. XII. 1769 erließ. Der Titel lautet: »Holz und Waldordnung wie die Wälder erziegelt, besser aufgebracht, vermehrt und erhalten werden können«.